

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 28.03.2022.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße II - 6. Änderung"

Vorbereitung einer erneuten Offenlage nach Aufnahme von Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplanes

Drucksache VI/362 2. Ergänzung

Klaus Süllow trägt den Änderungsantrag inhaltlich vor. Nach Wortmeldungen und Fragestellungen einzelner Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter informiert die Vorsitzende der Gemeindevertretung Tanja Launer, dass dies keine finale Festsetzung sei, vielmehr werde der Tagesordnungspunkt nach der erneuten Offenlage zu weiteren Beratungen an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans folgende Änderungen aufzunehmen und das Verfahren mit diesen Änderungen zum Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu führen.

Überbaubare Grundstücksflächen

5 m Vorgarten

13 m Baufenster-Tiefe

Lage der Stellplätze

Stellplätze sollten nur innerhalb der Baufenster, in den Vorgärten und in den seitlichen Bereichen außerhalb der Baufenster zulässig sein.

Nicht zulässig in den rückwärtigen Bereichen.

Bauweise

Nur Doppelhäuser und Einzelhäuser

max. zusammenhängende Häuserlänge: 15 m

Anzahl der Wohneinheiten

In Einzelhäusern: max. 2 Wohneinheiten je Einzelhaus (um Einliegerwohnungen zu ermöglichen)

In Doppelhäusern: max. 1 Wohneinheit je Gebäude (also 1 WE je Doppelhaushälfte)

Vorgarten

40 % der Vorgartenfläche sind gärtnerisch anzulegen

In jedem Vorgarten ist ein Baum (Hochstamm) zu pflanzen und zu erhalten.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB sind auf mindestens 30 % der Dachflächen Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie (z.B. Photovoltaik oder Solarthermie) zu errichten.

Bis zur folgenden Sitzung der Gemeindevertretung sind diese Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplans einzuarbeiten und eine erneute Offenlage zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorzubereiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)